

Corona Schutzkonzept für Ganzklassenunterricht an der Wirtschaftsschule KV Zürich

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung.....	4
3. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie Covid-19.....	4
4. Einhaltung der Hygiene und Verhaltensregeln	4
5. Weitere Schutzmassnahmen	5
6. Infrastruktur und Schutzmaterialien	6
7. Sportunterricht.....	6
8. Regelung zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations-Quarantänemassnahmen	6
9. Besonders gefährdete Personen.....	6
10. Veranstaltungen.....	7

1. Einleitung

- Dieses Konzept wurde für die Wiederaufnahme des Vollunterrichts erstellt. Es basiert auf den Vorgaben « **Richtlinie COVID-19 Rahmenbedingungen des Unterrichts an der Bildungseinrichtung der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe B sowie an übrigen Bildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 23. September 2020)].**»
- Betroffen sind alle Schuleinheiten der Wirtschaftsschule KV Zürich mit den sich darin befindenden Personen.
- Lieferanten, Betriebe und Mieter, die nahe an der Schule sind, haben ein eigenes Konzept zu erstellen.
- Das Konzept wird von der Schulleitung und dem SIBE genehmigt und ausgeführt.

2. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung

Die Schulleitung hat eine Stabsstelle Corona organisiert und damit das Thema Covid-19 zentralisiert. Die Mailadresse corona@kvz-schule.ch wurde bereitgestellt.

Die Aufgaben des Coronastabs sind:

- Meldungen von Indexfällen ans MBA bzw. Contact Tracing Schulen Kanton Zürich
- Bearbeiten von Isolations- und Quarantänemeldungen von Lernenden
- Bearbeiten von Anfragen von Lernenden, Lehrenden, Lehrbetrieben, Eltern

Der Stab ist wie folgt zusammengesetzt:

- Helene Berek, Leitung
- Matthias Fehlmann, SIBE
- fünf Mitarbeitende der Verwaltung (insgesamt 60 Stellenprozent)

Das Umsetzen von neuen Weisungen bleibt weiterhin bei der Schulleitung/SIBE.

3. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie Covid-19

Gemäss den Richtlinien Covid-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten 2020/2021, wird das Szenario 1 umgesetzt.

Szenario 1

Ganzklassenunterricht gemäss Schutzkonzept (Covid-19-Verordnung besondere Lage), d.h. Abstand von 1.5 Metern oder so gross wie möglich, dazu konstante und kontrollierte Sitzordnung pro Zimmer und Klasse und in speziellen Unterrichtssituationen (z.B. Labor) teilweise oder allgemeine Pflicht zum Tragen von Masken oder Abschränkungen.

4. Homeoffice

Wo möglich, und mit verhältnismässigem Aufwand durchführbar, gilt eine Homeoffice-Pflicht. Ausgenommen ist das Lehrpersonal.

5. Einhaltung der Hygiene und Verhaltensregeln

Händehygiene

- In allen Schulhäusern wird mittels Plakatierung darauf hingewiesen.
- Bei den Eingängen wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Empfangsstellen und Sekretariate haben zusätzlich Desinfektionsmittel.
- Ein grosser Teil der Räumlichkeiten ist mit einem Waschbecken mit Seife ausgestattet.
- Die öffentlichen Drucker sind mit Desinfektionsmitteltüchern ausgerüstet.
- Die Schulzimmer sind mit Desinfektionsmitteltüchern ausgerüstet.
- Das Lehrer- und die Vorbereitungszimmer ist mit Desinfektionsmitteltüchern ausgerüstet.

Abstand halten

- Die Verkehrsströme werden geleitet, damit wo möglich der Abstand eingehalten werden kann.
- Es ist definiert, welche Türen als Ein- bzw. Ausgang genutzt werden sollten.
- Wo angestanden wird, sind Bodenmarkierungen als Hilfspfeiler angebracht.

<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gilt: rechts gehen. Wo möglich sind die Treppen als Auf- bzw. Abgang markiert oder richtungsgetreunt.
<p>Lüften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrpersonen werden via Merkblatt über das korrekte Lüften der Schulzimmer informiert.
<p>Sitzordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese ist vorgeben, die Umsetzung muss von den Lehrenden gewährleistet werden. • Während des Unterrichts ist das Bewegen im Zimmer auf ein Minimum zu reduzieren.
<p>Gruppenzimmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hier gilt die Maskenpflicht.
<p>Bereich Lehrperson im Schulzimmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieser ist mit der 1.5m Regel markiert. • Lehrpersonen, die in die besonders gefährdete Personengruppen fallen, können ihrer Arbeit von zu Hause aus erledigen.
<p>Maskentragepflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neu gilt ein allgemeine Maskentragepflicht auf dem ganzen Schulareal inkl. Aussenbereich inkl. Unterricht, und Büros ab einer Person ausgenommen: • In Büros mit nur einer Person • Im Schwimmbecken • Während des Essens und Trinkens (auf den Verkehrswegen nicht gestattet) • Während des Rauchens.
<p>Maskenabgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Masken können am Empfang abgeholt werden. • Lehrende <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Masken können am Empfang abgeholt werden. ○ Pro Person ein Pack à 25 Stk. für eine Woche. ○ Es wird eine Kontrollliste geführt. • Lernende <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Masken müssen in Eigenregie mitgebracht werden; wurden sie vergessen, kann eine Maske gegen ein Entgelt am Empfang bezogen werden.

6. Weitere Schutzmassnahmen

<p>Swiss Covid App</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrende, Lernende und Ausbildungsstätten wurden über die Wichtigkeit der App informiert.
<p>Gruppen Durchmischung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo möglich auf das Minimum reduziert.
<p>Weitergabe Kontaktdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird vom Corona Stab bearbeitet
<p>Drittpersonen auf dem Schulareal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo möglich wird darauf verzichtet.
<p>Abfallkübel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steht in allen Schulzimmern, Arbeitsräumen und Büros zur Verfügung.

7. Infrastruktur und Schutzmaterialien

- 30'000 Stk. Schutzmasken an Lager
- 10 Stk. Plexiglasscheiben an Lager (aktuell rasche Bestellung möglich)
- 20 Liter Desinfektionsmittel an Lager
- 50 Kübel mit Desinfektionstüchern an Lager
- 50 Liter Seife an Lager

8. Sportunterricht

Folgende Regeln gelten für den Sportunterricht:

- Maskenpflicht bei Sportarten mit Anstrengungen
- Keine Maskenpflicht bei keiner erheblichen Anstrengung und wenn der Platz zugewiesen ist (4 m²) und nicht verlassen wird.
- Keine Sportarten mit Körperkontakt
- Bei Sport im Freien gilt die Maskenpflicht nur, wenn der 1,5m Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Sportgeräte sind nach dem Klassenwechsel zu desinfizieren.
- Im Hallenbad gilt die Maskenpflicht bis kurz vor der Ausübung vom Schwimmsport.

9. Regelung zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations-Quarantänemassnahmen

Das Merkblatt zur Einschätzung von Covid-19 steht für alle Personen zu Verfügung.
<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/informationen-fuer-die-schulen-der-sekundarstufe-ii.html#320214081>

Meldungen an das MBA von positiv getesteten Personen.

- Wird vom Corona Stab bearbeitet
- Kantonsärztliche Massnahmen gelangen zum Corona Stab, dieser leitet sie an die nötigen Stellen weiter.

10. Besonders gefährdete Personen

In diesen Bereich fallen:

- Personen über 65 Jahre
- Schwangere Frauen
- Personen mit Vorerkrankungen
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankung
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankung
 - Krebs
 - Erkrankungen, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad III

Für sie gilt ein komplettes Maskenobligatorium, ausgenommen beim Essen und Trinken. Wenn gewünscht, kann für das Lehrerpult im Schulzimmer eine Plexiglasscheibe bereitgestellt werden. Lehrpersonen die in diese Gruppe fallen dürfen von zu Hause aus Unterrichten.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

11. Veranstaltungen

Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
Aula
<ul style="list-style-type: none">• Maximalbelegung 50 Personen• Präsenzveranstaltungen, sind verboten, ausgenommen sind:<ul style="list-style-type: none">○ Prüfungen die bei der Sekundarstufe II angegliedert sind.○ Prüfungen von Bildungsgängen im Bereich höherer Berufsbildung oder der Erwerb eines amtlichen Ausweises.

12. Musikunterricht

Gesangsunterricht erlaubt, die Instrumentalunterricht bleibt verboten.
Für den Instrumentalunterricht der KV Schulband Business Notes gelten folgende Regeln: <ul style="list-style-type: none">• Nur die Gesangsproben dürfen mit den geltenden Schutzvorkehrungen durchgeführt werden.